

Inhalt

- 1. Ausstellen der Sprachbescheinigung für Inhaber einer US-Lizenz**
- 2. Sprachanforderungen für eine Pilotenausbildung in den USA**

1. Ausstellen der Sprachbescheinigung für Inhaber einer US-Lizenz

Ab 5. März 2008 verlangt die ICAO (International Civil Aviation Organisation) von jedem Piloten, der ein Flugzeug außerhalb seines Heimatstaates fliegt, englische Sprachkenntnisse. Diese Regelung ist für alle 187 Mitgliedsstaaten der ICAO verbindlich. Ursache für diese Neuregelung war die weltweite Häufung von Unfällen und gefährlichen Situationen durch Verständigungsfehler.

Da sowieso niemand ohne englische Sprachkenntnisse eine US- Lizenz bekommen kann, stellt die FAA jedem Inhaber einer US- Lizenz, unabhängig von der Nationalität, die ICAO- Sprachbescheinigung aus. Eine gesonderte Sprachprüfung ist hierfür nicht erforderlich. Von den Sprachkenntnissen überzeugt sich der FAA- Examiner im Rahmen der mündlichen Prüfung oder beim Ausstellen der Validation. Dies war schon immer so.

Seit 11. Februar 2008 erhalten deshalb alle neu ausgestellten FAA- Lizenzen automatisch den Zusatzeintrag **„English Proficient.“**

Wer bereits eine US- Lizenz hat, kann über die Webseite

www.faa.gov/licenses_certificates/airmen_certification/airmen_services/

eine neue Lizenz mit diesem Zusatzeintrag anfordern. Hierfür ist eine Gebühr von 2 USD zu entrichten, die per Kreditkarte bezahlt wird.

Hinweis:

Wer gerade erst, also vor dem 11.2.2008, seine Papierlizenz gegen die Plastikkarte getauscht hat, muss sich die Lizenz leider nochmals neu ausstellen lassen.

Wer eine Validation nach FAR Part 61.75 hat, kann die Sprachbescheinigung nicht online beantragen, sondern nur persönlich in den USA.

Die Sprachbescheinigung, also der Vermerk „english proficient“ muß in der Validation eingetragen sein. Dies gilt auch, wenn in die Originallizenz, also z.B. den JAR-PPL bereits eine Sprachbescheinigung eingetragen ist. Dies gilt auch umgekehrt. Wer eine US-Lizenz mit Sprachbescheinigung hat, darf bei Flügen mit seiner JAR-Lizenz nicht auf die Sprachbescheinigung in der JAR-Lizenz verzichten.

Diese Forderung war in der Vergangenheit nicht ganz eindeutig. Es mag von der Sache her zwar wenig Sinn machen, daß ein Pilot seine englischen Sprachfertigkeiten in jedem Staat, der ihm eine Lizenz ausstellt, erneut nachweisen muß, die verschiedenen nationalen Luftfahrtbehörden haben jedoch im Laufe des Jahres klargestellt, daß dem verwaltungsrechtlich tatsächlich so ist. Anderenfalls müßte es bilaterale Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der Sprachbescheinigungen geben.

Wer noch eine alte Validation ohne Sprachbescheinigung hat, darf mit einem N-registrierten Flugzeug nur noch innerhalb der USA und in dem Staat unterwegs sein, der die Lizenz ausgestellt hat, auf der die Validation basiert. Innerhalb der USA ist grundsätzlich auf N-Flugzeuge keine Sprachbescheinigung erforderlich. Fliegt man in dem Staat, der die Pilotenlizenz ausgestellt hat, ist keine Validation erforderlich, da FAR Part 61.3 für diesen Fall eine allgemeine Anerkennung der Lizenz regelt. Dies gilt jedoch z.B. für eine deutsche Lizenz nach der HAR-FCL nur innerhalb des deutschen Luftraumes und nicht innerhalb des gesamten europäischen.

2. Sprachanforderungen für eine Pilotenausbildung in den USA

Wer in den USA eine Pilotenlizenz erwerben will muss nach den Anforderungen des US- amerikanischen Luftrechts (FAR- Federal Aviation Regulations) die englische Sprache beherrschen. Unterricht und Prüfung erfolgen in Englisch.

Die ICAO teilt die Sprachfertigkeiten in sechs Stufen ein. Gefordert wird mindestens die Stufe 4. Auch ein Pilot, der seinen PPL in Deutschland erwirbt, muss die Stufe 4 beherrschen, wenn er ins benachbarte Ausland fliegen will.

Die Definition der Stufe 4 eignet sich daher auch sehr gut, wenn Sie abschätzen wollen, ob Sie den sprachlichen Anforderungen einer Ausbildung in den USA gewachsen sein werden.

Anforderungen ICAO Sprachlevel 4

Aussprache: erkennbarer Akzent, regionale Abweichungen. Gelegentlich muss ein geübter Zuhörer aufmerksam sein, um zu verstehen, oder er muss gelegentlich nachfragen.

Struktur: grammatikalische Strukturen und Satzfolgen werden kreativ gebraucht und gewöhnlich gut beherrscht. Fehler treten auf, besonders in ungewöhnlichen oder unerwarteten Situationen, aber diese haben selten Einfluss auf die Bedeutung.

Wortschatz: Wortschatz und Ausdrucksgenauigkeit sind im Normalfall ausreichend, sich wirksam bei allgemeinen, bestimmten und arbeitsbezogenen Themen zu verständigen. In der Regel erfolgreiche Umschreibung,

wenn Ausdrücke fehlen, oder in ungewöhnlichen oder unerwarteten Umständen.

Sprachfluss: Sprachdehnungen in angemessener Geschwindigkeit. Gelegentlich Verlust des Sprachflusses beim Übergang von erprobten Phrasen zu spontaner Verständigung, was aber eine wirksame Verständigung nicht verhindert. Füllwörter lenken nicht ab.

Verständnis: Das Verständnis ist meist genau bei allgemeinen, bestimmten und arbeitsbezogenen Themen, wenn Akzent oder Abweichung ausreichend erkennbar sind für eine internationale Gemeinschaft. Im Fall der Konfrontation mit sprachlichen oder situationsbedingten Komplikationen mag das Verständnis langsamer sein oder Kommunikationsstrategien zu erfordern.

Dialogfähigkeit: Antworten kommen gewöhnlich sofort, sind angemessen und aufschlussreich. Die Verständigung wird aufgenommen und aufrechterhalten selbst bei Auftreten unerwarteter Ereignisse. Reaktion auf offensichtliche Missverständnisse durch Kontrolle, Bestätigung oder Richtigstellung.

Wir haben bereits häufig auch Schüler mit etwas eingerosteten Sprachkenntnissen durch die Ausbildung gebracht. In diesem Fall sollten Sie aber mehr Zeit einplanen und bereit sein, Ihre Sprachkenntnisse während Ihres Aufenthaltes zu verbessern. Mindestens sollte jedoch die Stufe 3 beherrscht werden. Wenn Sie dann den englischsprachigen Stoff vor Ihrer USA- Reise zu Hause in Ruhe lernen, vor Ort jeden Tag Unterricht auf Englisch erhalten und in den Pausen am Flugplatz viel Englisch sprechen, wird es zwar anstrengend aber Sie werden dann im Allgemeinen bis zur Prüfung den Sprung von der Stufe 3 in die Stufe 4 schaffen. Was man hierzu jedoch auf jeden Fall vermeiden sollte, ist Unterricht auf Deutsch (auch wenn es leichter fällt).

ICAO- Stufen 1-6

Stufe 1: Aussprache, Sprachstruktur, Wortschatz, Sprachfluss und Verständnis sind unzureichend, eine sinnvolle Verständigung mit dem Ansprechpartner aufzunehmen.

Stufe 2: Aussprache, Sprachstruktur, Wortschatz, Sprachfluss und Verständnis sind so eingeschränkt, dass eine eindeutige Verständigung kaum möglich ist.

Stufe 3: Aussprache, Sprachstruktur, Wortschatz, Sprachfluss und Verständnis sind immer noch so eingeschränkt, dass eine Verständigung nur dann möglich ist, wenn das Thema sehr vertraut ist, nicht aber in unerwarteten Situationen.

Stufe 4: siehe oben

Stufe 5: Aussprache, Betonung und Sprachrhythmus mögen zwar durch den Dialekt oder die eigene (fremde) Muttersprache gefärbt sein, was aber die Leichtigkeit des Verstehens kaum beeinträchtigt.

Stufe 6: Aussprache, Betonung und Sprachrhythmus mögen zwar durch den Dialekt oder die eigene (fremde) Muttersprache gefärbt sein, was aber die Leichtigkeit des Verstehens nicht beeinträchtigt.